

Gegen die Verschlechterung des Landespersonalvertretungsgesetzes!

Die SPD/DIE-LINKE-Koalition in Berlin will das Landespersonalvertretungsgesetz novellieren. Die Pläne, die bisherigen Rechte von Personalräten empfindlich einzuschränken wie es ein Referentenentwurf vorsah, wurden nach Protesten zurück gezogen. Doch die Kuh ist damit noch nicht vom Eis: Verschlechterungen drohen nach wie vor.

Kommt es zwischen Arbeitgeber und Personalräten nicht zu einer Einigung in gesetzlichen Mitbestimmungsfragen – der härtesten Form personalrätlicher Rechte –, so soll in Zukunft letztlich nicht eine Einigungsstelle, sondern der Dienstherr und Arbeitgeber das sagen haben.

Auf Anfrage der BASG-Bezirksverordneten in Berlin-Mitte, Anne Engelhardt, waren im Bezirk Mitte „fünf Fälle der Nichteinigung in Mitbestimmungsfragen erinnerlich“. „In keinem Fall wurde in der Einigungsstelle zu Gunsten der Dienststelle entschieden“, so das Bezirksamt Mitte. Diese Einigungsstelle soll nun entmachtet werden.

Außerdem sollen Mitbestimmungsrechte bei Software-Neuerungen und die Mitbestimmungsrechte bei Ein-Euro-Jobs eingeschränkt werden. Dort soll es nur noch eine Mitwirkung (empfehlender Charakter) der Personalräte wie beim Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geben.

Ein-Euro-Jobs

Hintergrund der Regelungen zu den Ein-Euro-Jobs: Das Bundesverwaltungsgericht hat die Mitbestimmungsrechte der Personalräte im März 2007 gestärkt, indem es fest hielt, dass diese auch bei Fragen der „Zusätzlichkeit“ der Ein-Euro-Jobber (MAE-Kräfte) Mitspracherechte haben. „Zusätzlichkeit“ bedeutet, dass diese keine tariflich bezahlten, ordentlichen Beschäftigungsverhältnisse ersetzen oder gefährden dürften.

Die Berliner Praxis ignorierte jedoch diese Rechte der Personalräte bis März. Auf oben erwähnte Anfrage

hin schreibt das Bezirksamt Mitte am 29.6., „dass dem PR [Personalrat] 128 Vorlagen zur Mitbestimmung für die Beschäftigung von MAE-Kräften unterbreitet worden sind“, die vom Personalrat abgelehnt wurden,



hauptsächlich, da es bei diesen um keine zusätzlichen Arbeiten handelte. Das wurde von den Verantwortlichen inhaltlich nicht bestritten, aber der Personalrat einfach für nicht zuständig erklärt und „diese Begründung seitens der Dienststelle als nicht relevant angesehen“; „die Maßnahmen sind dennoch durchgeführt worden“!

Diese Praxis ist durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts unmöglich geworden. Um das zu umgehen und die Verdrängung regulärer Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst durch MAE-Kräfte fortzusetzen, will nun die rot-rote Koalition einfach die Rechte der Personalräte wieder einschränken.

Der SPD/DIE-LINKE-Senat

übernimmt erneut – wie schon beim Verlassen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, des Notlagentarifvertrages und beim Ladenschluss – den Part des Vorkämpfers gegen die Interessen der Beschäftigten. Beim geplanten Angriff auf die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst beruft sich die Koalitionsvereinbarung präventiv auf „die Anpassung des Personalvertretungsgesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes“. Eine ungläubige Argumentation, da das dazu relevante Urteil schon über zehn Jahre alt ist und das Berliner Personalvertretungsrecht seither ohne weitere Einschränkungen der personalrätlichen Rechte auskam.

Auch bleibt der Versuch völlig aus, diese Haltung des Gerichts kritisch ins Visier zu nehmen und mit den Beschäftigten und Gewerkschaften gemeinsam gegen Einschränkungen der Arbeitnehmerrechte zu mobilisieren. Leider erkennt hier die Partei DIE LINKE ihre Rolle nicht an der Seite der Beschäftigten, sondern als Vollzugsbeamter neoliberaler Vorgaben zugunsten der Banken und Konzerne.

Nötig ist jetzt, sich klar auf die Seite der angegriffenen Personalräte, ihrer Gewerkschaft ver.di und vor allem den von ihnen vertretenen KollegInnen zu stellen. Wenn der SPD/DIE-LINKE-Senat die Personalräte zu Bettvorlegern machen will, ist Widerstand angesagt.

BASG – Berliner Alternative für Solidarität und Gegenwehr

ViSdP: Lucy Redler c/o BASG, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, info@b-asg.de, www.b-asg.de

BASG